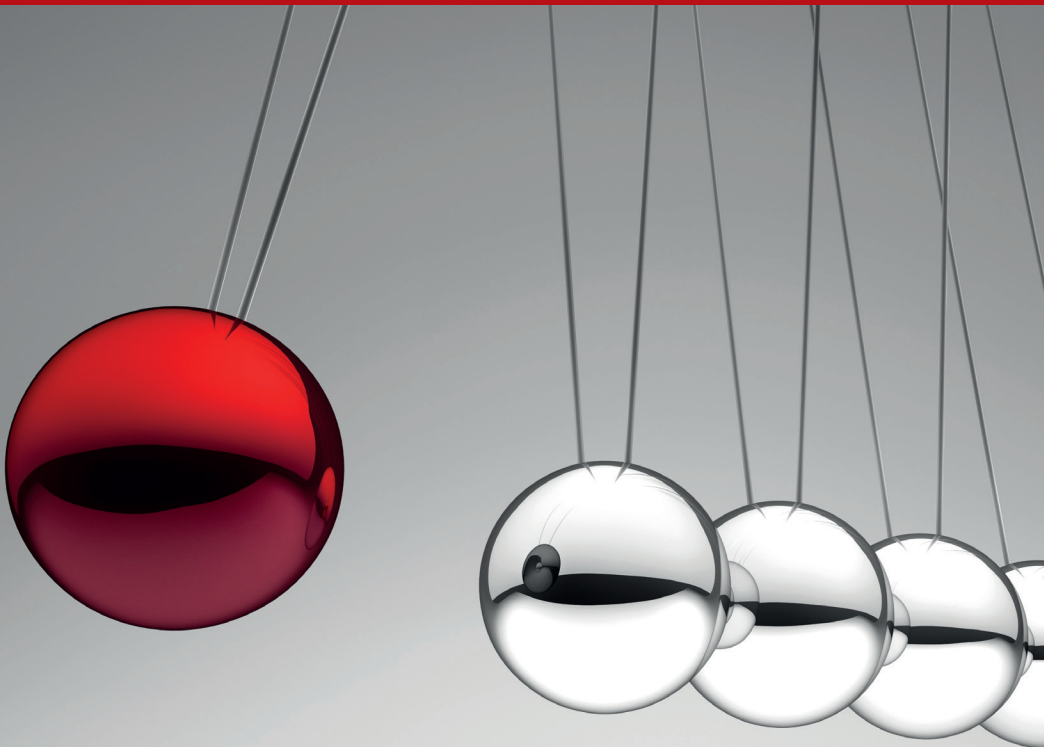


# Global verantwortliche Beschaffung für Pioniere

**Handreichung für den Dialog zwischen  
zivilgesellschaftlichen Initiativen und  
Kommunen in Baden-Württemberg**



- Knowhow für Gruppen und Initiativen
- Impulse für Kommunalverwaltungen
- Anregungen für eine gute Praxis

# Global verantwortliche Beschaffung für Pioniere

Handreichung für den Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen  
Initiativen und Kommunen in Baden-Württemberg

## Herausgeberin

Werkstatt Ökonomie e.V.  
im WeltHaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg  
Telefon 06221 43336-0, [info@woek.de](mailto:info@woek.de), [www.woek.de](http://www.woek.de)

## Redaktion und Autor\*innen

Annelie Evermann, WEED e.V. (Seiten 28–29)  
Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie e.V. (Redaktion und Texte mit Ausnahme  
der Seiten 24–29)  
Anne Neumann, FEMNET e.V. (Seiten 24–25)

## Konzeption und Gestaltung

Scharmant Design, Produktgestaltung und Grafik, [www.scharmant.de](http://www.scharmant.de)

## Druck

dieUmweltDruckerei GmbH  
Gedruckt auf Recyclingpapier,  
das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.



## Förderung

Gefördert von



mit ihrer



mit Mitteln des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Für den Inhalt ist allein die Werkstatt Ökonomie verantwortlich.

© Werkstatt Ökonomie, Dezember 2017

Abdruck und sonstige Publikation sind erwünscht, jedoch nur unter Angabe  
der Quelle gestattet.

# Inhaltsübersicht

- 4    **Vorwort: Warum diese Broschüre?**
- 6    **Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung**
- 9    **Vergaberecht:**  
Global verantwortliche Beschaffung ist möglich!
- 13   **Der Part der Zivilgesellschaft:**  
Impulse setzen für global verantwortliche Beschaffung
- 15   **Der Part von Politik und Verwaltung:**  
Strukturen schaffen für global verantwortliche Beschaffung
- 18   **Bausteine für die global verantwortliche Beschaffungspraxis**
- 24   **Produkte und Anregungen**  
für eine global verantwortliche Beschaffung
  - Berufskleidung
  - IT-Produkte
  - Natursteine
  - Holz und Holzprodukte
  - Spielwaren und Bälle
- 37   **Literatur und andere Angebote**

# **Vorwort:**

## **Warum diese Broschüre?**

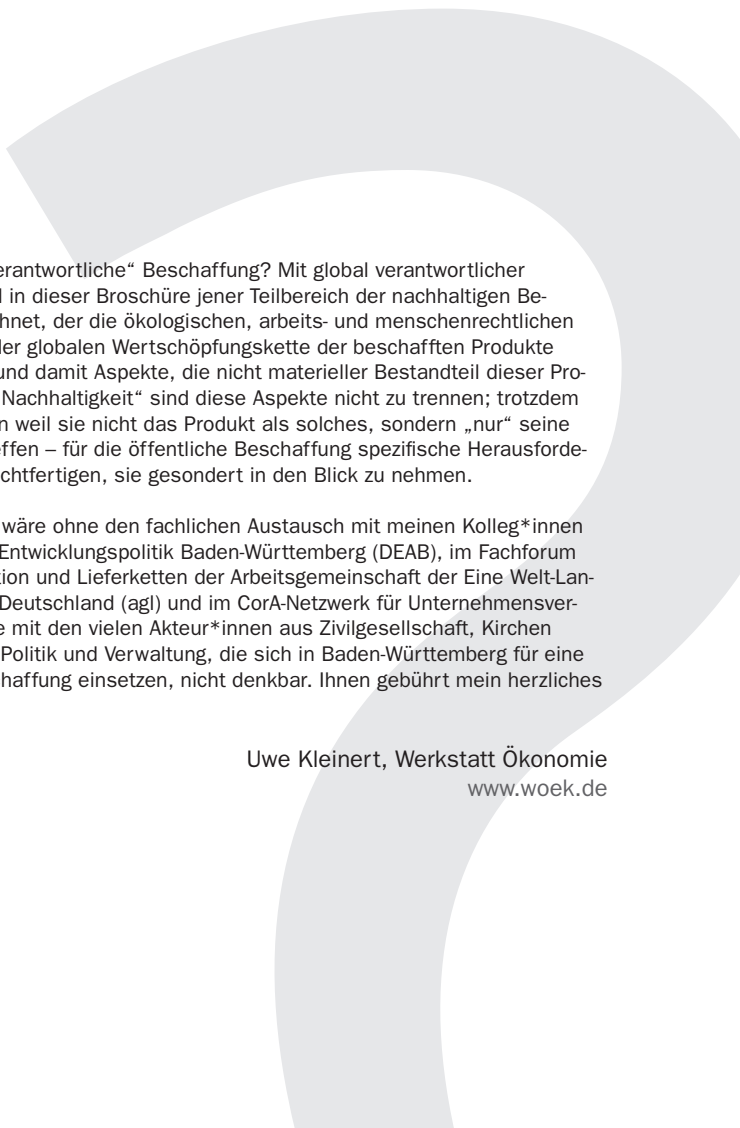
Für nachhaltige öffentliche Beschaffung gibt es viele gute Gründe (vgl. S. 6). Ihr Potenzial wird aber derzeit bei weitem noch nicht ausgeschöpft – auch in Baden-Württemberg. Für die Einkäufe der Landesverwaltung gibt es inzwischen verbindliche Regeln; den Kommunen im Land bleibt es dagegen selbst überlassen, ob sie bei ihren Beschaffungen ökologische, arbeits- und menschenrechtliche Aspekte berücksichtigen oder nicht. Nachhaltig zu beschaffen, ist für die Städte, Gemeinden und Landkreise keine Pflicht, sondern eine freiwillige Aufgabe.

Immer mehr Kommunen in Baden-Württemberg achten aber durchaus auf die ökologische Qualität der von ihnen beschafften Produkte bzw. der von ihnen beauftragten Dienstleistungen. Weitaus seltener sind dagegen soziale und menschenrechtliche Aspekte im Blick, zum Beispiel bei der Beschaffung von Arbeitskleidung, Natursteinen oder IT-Hardware, bei deren Herstellung allzu oft gegen grundlegende Rechte der Arbeiter\*innen verstoßen wird. Auch Umweltschäden und Verstöße gegen Menschenrechte im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung werden beim öffentlichen Einkauf in der Regel nicht berücksichtigt. Insbesondere bei Aspekten, die aus entwicklungspolitischer Perspektive wichtig sind, tun sich Kommunen – aus unterschiedlichen Gründen – eher schwer.

Mit dieser Broschüre wollen wir das Anliegen ins Blickfeld rücken, bei der kommunalen Beschaffung auch entwicklungspolitisch verantwortlich zu handeln. Das ist vergaberechtlich unstrittig, und für einige Produktgruppen gibt es bereits etablierte Instrumente. Wir wollen dazu ermutigen, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen und dabei durchaus Schritt für Schritt, aber konsequent vorzugehen. Wir wollen Unsicherheiten ausräumen und mit Anregungen zeigen, was möglich ist – auch da, wo es gilt, mit Pioniergeist neue Wege zu gehen.

Diese Broschüre wendet sich an Weltläden, Eine Welt-Gruppen, Umweltinitiativen, kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen – also an Initiativen vor Ort, die in und mit ihrer Kommune eine global verantwortliche Beschaffung voranbringen und deren Umsetzung begleiten möchten. Die Broschüre stellt das nötige Knowhow und Argumentationshilfen bereit, um dieses Anliegen gegenüber Verwaltung und politischen Gremien selbstbewusst zu vertreten.

Auch kommunale Entscheider\*innen und Praktiker\*innen, die eine global verantwortliche Beschaffung stärken möchten, finden in der Broschüre Argumente, Anregungen und Hilfestellungen. Wir setzen auf die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen, um eine nachhaltige Beschaffung in der Kommune voranzubringen und um darüber hinaus gemeinsam Impulse für eine Perspektive globaler Nachhaltigkeit in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.



Warum „global verantwortliche“ Beschaffung? Mit global verantwortlicher Beschaffung wird in dieser Broschüre jener Teilbereich der nachhaltigen Beschaffung bezeichnet, der die ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Bedingungen in der globalen Wertschöpfungskette der beschafften Produkte berücksichtigt – und damit Aspekte, die nicht materieller Bestandteil dieser Produkte sind. Von „Nachhaltigkeit“ sind diese Aspekte nicht zu trennen; trotzdem bergen sie – eben weil sie nicht das Produkt als solches, sondern „nur“ seine Herstellung betreffen – für die öffentliche Beschaffung spezifische Herausforderungen, die es rechtfertigen, sie gesondert in den Blick zu nehmen.

Diese Broschüre wäre ohne den fachlichen Austausch mit meinen Kolleg\*innen im Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB), im Fachforum Konsum, Produktion und Lieferketten der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) und im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung sowie mit den vielen Akteur\*innen aus Zivilgesellschaft, Kirchen und Kommunen, Politik und Verwaltung, die sich in Baden-Württemberg für eine nachhaltige Beschaffung einsetzen, nicht denkbar. Ihnen gebührt mein herzliches Dankeschön!

Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie  
[www.woek.de](http://www.woek.de)

# Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung

## Nachhaltige Beschaffung bringt Prinzipien in die Praxis

Klimawandel, Ressourcenkrise und Arbeitsausbeutung in globalisierten Lieferketten ist mit bloßem Reden nicht beizukommen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Auch bei der Entscheidung, wie unsere Kommune einkauft, geht es um die Frage, wie wir leben wollen. Wollen wir uns zu Nachhaltigkeit bekennen – und trotzdem weiter auf Kosten unserer Kinder und Enkel\*innen leben? Wollen wir die Menschenrechte und globale Gerechtigkeit beschwören – und doch immer wieder aufs Neue davon profitieren, dass Menschen ihrer grundlegenden Rechte beraubt werden? Wie unser privater Einkauf bietet auch die kommunale Beschaffung die Chance, unser Handeln mit unseren Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen.<sup>1</sup>

Dabei geht es zunächst darum, nicht-nachhaltige Produkte zu vermeiden – auch solche, bei deren Herstellung Menschen und natürliche Ressourcen ausgebeutet werden. Darüber hinaus aber kann – und sollte – die Frage, wie eine Kommune beschafft, auch zum Ausgangspunkt für die gemeinsame Entwicklung einer umfassenderen Strategie werden, mit der der notwendige Wandel zu Nachhaltigkeit und globaler Gerechtigkeit auf kommunaler Ebene aktiv gestaltet werden kann. Nachhaltigkeit ist weit mehr als ein technologisches Projekt, nachhaltige Beschaffung weit mehr als ein administratives Vorhaben.

## Nachhaltige Beschaffung steht auf der politischen Tagesordnung

Auf der politischen Tagesordnung steht die nachhaltige öffentliche Beschaffung längst und das aus guten Gründen: Zuletzt hat sie durch die im September 2015 verabschiedete Agenda 2030 der Vereinten Nationen einen neuen, starken Impuls erhalten. Mit 17 ambitionierten globalen Entwicklungszielen – den Sustainable Development Goals (SDGs) – soll die Weltgemeinschaft ökonomisch, ökologisch und sozial zukunftsfähig gemacht werden. Die SDGs berühren fast alle kommunalen Handlungsfelder. Im Ziel 12 „Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster“ ist die öffentliche Beschaffung ausdrücklich angesprochen.<sup>6</sup>

Auch in der Debatte um Wirtschaft und Menschenrechte wird die öffentliche Beschaffung als strategischer Hebel benannt: Nach den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind einerseits die Unternehmen dafür verantwortlich, Verstöße gegen Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit zu vermeiden. Andererseits haben die Staaten die Pflicht, die Menschenrechte zu schützen – auch im Ausland. Dieser Pflicht sollen sie bei der Außenwirtschaftsförderung, als Anteilseigner von Unternehmen und bei ihrer Auftragsvergabe nachkommen.<sup>3</sup>



*„Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.“*

*(„Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung, 30. März 2015)*

In den Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses entwickelt und im Februar 2013 vom Kabinett beschlossen wurden, nimmt die Landesregierung eine Vorbildrolle an und verpflichtet sich, bei ihrer Beschaffung neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen und Produkte aus Fairem Handel zu bevorzugen. Den Kommunen wird empfohlen, das ebenfalls zu tun.<sup>4</sup>

## **Nachhaltige Beschaffung kann ein wirksamer Hebel sein**

Über das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand in Deutschland gibt es keine gesicherten Daten; neueren Schätzungen zufolge liegt es bei etwa 350 Milliarden Euro pro Jahr. Die Hälfte davon entfällt auf die Kommunen, der Rest etwa zu gleichen Teilen auf Bund und Länder. Mit einem deutlich zweistelligen Prozentanteil am Bruttoinlandsprodukt hat die öffentliche Hand einen maßgeblichen Einfluss auf den Markt. Wenn Bund, Länder und Kommunen konsequent nachhaltig beschaffen und von ihren Lieferant\*innen die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien verlangen würden, hätte das unmittelbare Auswirkungen auf deren Unternehmenspolitik und auf die ökologische und soziale Qualität der Produkte und der Produktion.<sup>5</sup>

Darüber hinaus kann die öffentliche Hand mit nachhaltiger Beschaffung zu einem wachsenden Angebot, einem größeren Marktanteil und niedrigeren Preisen nachhaltiger Produkte beitragen. Das aktive Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit und die Pionierleistung engagierter Kommunen kommen so auch den Verbraucher\*innen zugute.

## **Nachhaltige Beschaffung ist (k)eine Frage des Preises**

Nachhaltigkeit ist nicht zum Nulltarif zu haben – insbesondere wenn es um die global verantwortliche Beschaffung, also etwa um Arbeitsstandards oder die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette geht. Auch eine umweltschonende Rohstoffförderung und Produktion haben ihren Preis. Wer nur auf den Einkaufspreis schaut, darf sich hinsichtlich der Wirkungen seines Handelns keine Illusionen machen.



## **Nachhaltigkeit als Modernisierungsprojekt**

*Wir sollten „die Große Transformation zur Nachhaltigkeit als einzigartiges Modernisierungsprojekt wahrnehmen, das erhebliche ökonomische Entwicklungschancen bietet. [...] Die Transformation inspiriert Innovationen und lenkt Investitionen in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz, u. a. in die auf- und auszubauenden nachhaltigen Infrastrukturen. Gleichzeitig kann die Transformation genutzt werden, um Ungleichheit zu bekämpfen, also die Inklusion innerhalb der Gesellschaften wie auch global voranzubringen, und so zum Gerechtigkeitsprojekt werden.“*

*(WBGU-Sondergutachten 2016*

*„Entwicklung und Gerechtigkeit durch Transformation: Die vier großen I“)*

Aber es ist auch wirtschaftlich alles andere als rational (und damit nicht nachhaltig), Wirtschaftlichkeit nur auf den Anschaffungspreis zu beziehen und Aspekte wie Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Servicequalität, Betriebs- und Entsorgungskosten außen vor zu lassen. Außerdem fallen externalisierte Kosten in der Regel wieder auf die öffentliche Hand zurück.

Im Übrigen verbinden viele Kommunen, die mit nachhaltiger Beschaffung beginnen, dies mit einer strategischen Neuausrichtung ihrer Beschaffungsorganisation und erreichen – zum Beispiel über die Bündelung von Beschaffungen – erhebliche Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen. Und wenn es an der einen oder anderen Stelle doch teurer wird, gibt es immer noch die Möglichkeit, Aufträge kreativ zu verändern oder eine Beschaffung zu überdenken.

1. Leseempfehlungen: Markus Wissen und Ulrich Brand (2017), Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus; Stephan Lessenich (2016), Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis
2. Leseempfehlung: Jens Martens und Wolfgang Obenland (2017), Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, [www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda\\_2030\\_online.pdf](http://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf)  
Schwerpunktthema „Global Nachhaltige Kommunen“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW): <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune.html>
3. Deutsche Übersetzung der UN-Leitprinzipien, [www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien\\_fuer\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte.pdf](http://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf)
4. Welt:Bürger gefragt! Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg, [https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Entwicklungspolitische\\_Leitlinien\\_f%FCr\\_Baden-W%FCrttemberg.pdf](https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Entwicklungspolitische_Leitlinien_f%FCr_Baden-W%FCrttemberg.pdf)
5. Ein Beispiel für eine solche Veränderung des Marktes ist der Verband MaxTex, in dem sich Textilunternehmen mit einem ausdrücklichen Nachhaltigkeitsprofil zusammengeschlossen haben. Vgl. [www.maxtex.eu](http://www.maxtex.eu)



# Vergaberecht: Global verantwortliche Beschaffung ist möglich!

Durch die Vergaberechtsreform 2016 wurden die Handlungsspielräume für öffentliche Auftraggeber deutlich erweitert, im Rahmen von Vergabeverfahren so genannte „strategische Ziele“ – darunter insbesondere ökologische oder soziale Aspekte – zu berücksichtigen. Spätestens seit dieser Reform gibt es keinerlei Grundlage mehr für Befürchtungen, soziale, arbeits- und menschenrechtliche Beschaffungskriterien seien vergaberechtlich problematisch.

## Die Reform des Vergaberechts

Angestoßen wurde die jüngste Vergaberechtsreform durch ein Richtlinienpaket des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup>, das im April 2014 in Kraft trat und vom Bund im April 2016 fristgerecht in nationales Recht umgesetzt wurde – zum einen durch die Novellierung des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)<sup>2</sup>, zum anderen durch die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)<sup>3</sup>.

Die dort niedergelegten Regelungen für den Oberschwellenbereich<sup>4</sup> wurden in die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom Februar 2017<sup>5</sup> im Wesentlichen übernommen. Da die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte in den Regelungsbereich der Bundesländer fällt, entscheiden diese jeweils autonom, ob sie die UVgO in Kraft setzen oder nicht.

Schon vor der Umsetzung in nationales Recht hatte Baden-Württemberg die Neuregelungen der EU-Richtlinie in die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom März 2015<sup>6</sup> übernommen. Sie muss nun im Lichte der Vergaberechtsreform überarbeitet werden. Den Kommunen wurde die VwV Beschaffung zur Anwendung empfohlen.<sup>7</sup>

## Die wesentlichen Neuerungen

Unter der Überschrift „Grundsätze der Vergabe“ heißt es in § 97 Absatz 3 GWB: „Bei der Vergabe werden [...] soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.“ Damit wird Nachhaltigkeit neben Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit als Vergabegrundsatz verankert. Eine entsprechende Regelung für den Unterschwellenbereich gibt es in § 2 Absatz 3 UVgO.

Eine grundlegende Neuerung ist, dass sich die Anforderungen, die eine Beschaffungsstelle an ein Produkt stellt, nicht mehr auf dessen physische Eigenschaft beziehen müssen. Vielmehr ist nun klar geregelt, dass immaterielle Produkteigenschaften – also zum Beispiel die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette oder die Umweltschutzvorkehrungen bei der Herstellung – Merkmale des Auftragsgegenstandes sind, an die in der Leistungsbeschreibung spezifische Anforderungen gestellt werden können. Damit wird das Leistungsbestimmungsrecht des öffentlichen Auftraggebers deutlich erweitert. Wörtlich heißt es in § 31 Absatz 3 VgV: „Die Merkmale können [...] sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.“ Eine entsprechende Regelung für den Unterschwellenbereich gibt es in § 23 Absatz 2 UVgO.

Klargestellt wurde auch, dass soziale Anforderungen nicht mehr nur unter den Auftragsausführungsbedingungen gefordert werden dürfen, sondern auf fast allen Stufen des Vergabeverfahrens einschließlich der Angebotswertung berücksichtigt werden können.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, und auch da können umweltbezogene oder soziale Kriterien einbezogen werden.<sup>8</sup> Das eröffnet die Möglichkeit, die Einhaltung eines oder mehrerer Nachhaltigkeitskriterien nicht verbindlich vorzuschreiben, sondern gegebenenfalls bei der Angebotswertung zu berücksichtigen. Das ist besonders dann zu empfehlen, wenn unklar ist, ob sich ausreichend Bieter\*innen finden, die die betreffenden Kriterien einhalten können. Die Anrechnung in der Angebotswertung kann ein wirksames Signal an den Markt sein, sie künftig stärker zu berücksichtigen.

Lediglich bei der Eignungsprüfung, wenn es darum geht, ob Bieter\*innen die Anforderungen eines Auftrags erfüllen können, sind Anforderungen bezüglich des Herstellungsprozesses – etwa in Form eines zertifizierten Lieferketten-Managementsystems – noch umstritten. Immerhin können Bieter\*innen vom Verfahren ausgeschlossen werden, wenn sie nachweislich gegen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (vgl. S. 20) verstoßen haben.

Wesentlich erleichtert wird die praktische Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch die mit der Vergaberechtsreform eingeführte Möglichkeit, von den Bieter\*innen bestimmte Gütezeichen als Nachweis für die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu verlangen.<sup>9</sup> Es ist also nicht länger nötig, die geforderten Kriterien einzeln zu benennen. Zulässig sind Gütezeichen, wenn sie einige Qualitätsanforderungen erfüllen, zum Beispiel objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierende Verfahren, einen offenen Zugang für alle Bieter\*innen und die Unabhängigkeit der Vergabe des Gütezeichens von seinen Nutzer\*innen.

## Die vergaberechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg

Mit der VwV Beschaffung hat Baden-Württemberg im März 2015 einen wichtigen Schritt zur Beachtung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Aspekte bei den Beschaffungen des Landes getan. So sollen die Produkte mit den geringsten Umweltbelastungen bevorzugt werden, ebenso Produkte aus Fairem Handel, und bei bestimmten Risikoprodukten müssen die ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich berücksichtigt werden. Mit diesen Soll-Vorgaben geht Baden-Württemberg über die Kann-Regelungen im nationalen Vergaberecht hinaus. Erfreulich sind auch die Klarstellung, dass der unter Umständen höhere Preis bei der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte kein Hindernis sein darf, und die Vorgabe, dass in die Bewertung gegebenenfalls auch volkswirtschaftlich relevante Aspekte einzubeziehen sind.

In anderen zentralen Punkten bleibt die VwV Beschaffung allerdings hinter den Bundesregelungen zurück.<sup>10</sup> So ist Nachhaltigkeit bisher nicht als Vergabegrundsatz verankert und es wird nicht deutlich gemacht, dass sich nachhaltige Aspekte auch auf immaterielle Produkteigenschaften beziehen und in allen Phasen der Ausschreibung berücksichtigt werden können. Die Möglichkeit, ein bestimmtes Gütezeichen zu fordern, ist nach der VwV Beschaffung unverständlicherweise auf die Leistungsbeschreibung beschränkt.

## Was heißt das für die Kommunen in Baden-Württemberg?

Die Überarbeitung der VwV Beschaffung war zum Jahresende 2017 noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die UVgO in Baden-Württemberg in Kraft gesetzt wird, landesspezifische Regelungen aber erhalten bleiben sollen. Da die UVgO aber keine verbindlichen Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung macht und die Vorgaben in der VwV Beschaffung nur für die Landesebene verbindlich sind, bleibt es auch künftig dabei: Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg ist nachhaltige Beschaffung weiterhin eine freiwillige Aufgabe. Die neuen Spielräume, die mit der Vergaberechtsreform auch für eine global verantwortliche Beschaffung eröffnet wurden, sollten sie aber konsequent nutzen!

1. Wichtig ist vor allem die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE>
2. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/gesetz-gegen-wettbewerbsbeschaenkungen-gwb-teil4-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/gesetz-gegen-wettbewerbsbeschaenkungen-gwb-teil4-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
3. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/vergabeverordnung-vgv-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/vergabeverordnung-vgv-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
4. Die EU-Schwellenwerte liegen ab 2018 für Dienstleistungen und Lieferungen bei 221.000 Euro, für Bauaufträge bei 5.548.000 Euro (EU-Amtsblatt Nr. L 337 vom 19.12.2017).
5. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf?__blob=publicationFile&v=6)
6. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung), [https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Wirtschaftsstandort/VwV\\_Beschaffung\\_uml\\_17\\_03\\_2015final.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/VwV_Beschaffung_uml_17_03_2015final.pdf)

7. Durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 5. April 2016, Nummer 2.3. Zur Anwendung empfohlene Bestimmungen, [www.ams-rae.de/2-vergaberechtliche-bestimmungen-vergabevwv-bw](http://www.ams-rae.de/2-vergaberechtliche-bestimmungen-vergabevwv-bw). Weitere vergaberechtlich relevante Regelungen sind unter anderem die Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (zuletzt geändert am 1. Dezember 2015), [https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien\\_Downloads/Haushalt\\_Finanzen/Haushaltsrecht\\_BW.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finanzen/Haushaltsrecht_BW.pdf), und das Landestariftrue- und Mindestlohnsgesetz Baden-Württemberg vom 1. Juli 2013, [www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/mfw/ltmg.pdf](http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/mfw/ltmg.pdf)
8. Vgl. § 127 Absatz 1 GWB, § 58 Absatz 2 VgV und § 43 Absatz 2 UVgO
9. Vgl. § 34 VgV bzw. § 24 UVgO für die Leistungsbeschreibung und §§ 58 und 61 VgV bzw. §§ 43 und 45 UVgO für die Zuschlagskriterien und die Auftragsausführung
10. Vgl. das gemeinsame Positionspapier von DEAB und BUND Baden-Württemberg „Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung im Land konsequent weiter entwickeln!“ vom 4.12.2017, [www.deab.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/news/2017\\_12\\_04\\_positionspapier\\_deab\\_bund.pdf](http://www.deab.de/fileadmin/user_upload/downloads/news/2017_12_04_positionspapier_deab_bund.pdf)

# Der Part der Zivilgesellschaft: Impulse setzen für global verantwortliche Beschaffung

Umwelt- und entwicklungspolitische Initiativen, Weltläden, kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen, die sich vor Ort für globale Nachhaltigkeit einsetzen, tun sich im Allgemeinen nicht leicht mit dem Thema „Öffentliche Beschaffung“. Ein Grund dafür dürfte die Sorge sein, sich damit zu wenig auszukennen und deshalb für die Diskussion mit Bürgermeister\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen nicht gut genug gerüstet zu sein. Dem soll die vorliegende Broschüre ein Stück weit abhelfen. Der folgende Abschnitt gibt einige strategische Empfehlungen für zivilgesellschaftliche Akteur\*innen.

## Machen Sie sich kundig

Den ersten Schritt haben Sie schon getan, indem Sie begonnen haben, diese Broschüre zu lesen. Auf den letzten Seiten haben Sie gelernt, dass es keine vergeblichen Argumente gegen eine nachhaltige öffentliche Beschaffung in Ihrer Kommune gibt, aber viele gute Gründe dafür. In den folgenden Kapiteln werden Sie viele Bausteine für die Umsetzung insbesondere einer global verantwortlichen Beschaffung kennenlernen, die Ihnen zeigen, welche praktischen Möglichkeiten es gibt.

In einem nächsten Schritt können Sie damit beginnen, in Erfahrung zu bringen, wie die Beschaffung in Ihrer Kommune funktioniert<sup>1</sup>: Was wird eingekauft? Wer kauft ein? Und nach welchen Kriterien? Gibt es bereits einen Beschluss oder eine Dienstanweisung zu nachhaltiger Beschaffung? Und ist erkennbar, dass die auch umgesetzt werden? Geeignete Gesprächspartner\*innen sind Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, Gemeinderat\*innen oder auch der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

Möglicherweise werden Sie sehen, dass nicht nur Sie in Sachen global verantwortliche Beschaffung am Anfang stehen. Wenn Ihre Gesprächspartner\*innen Offenheit signalisieren, könnten Sie sich gemeinsam auf den Weg machen; die Bausteine auf den folgenden Seiten können dabei helfen. Möglicherweise gibt es einen aktuellen Aufhänger, um das Thema auf die Agenda zu setzen, etwa die anstehende Ausschreibung neuer Arbeitskleidung für die Bauhofmitarbeiter\*innen oder eines neuen Pflasters für den Marktplatz. Sollte es Vorbehalte geben, können Sie einige davon vielleicht schon ausräumen.

Vielleicht werden Sie aber auch erkennen, dass Ihre Kommune bereits erste Erfahrungen mit global verantwortlicher Beschaffung gemacht hat. Dann können Sie über Erfolge und Hindernisse und darüber sprechen, was die nächsten Schritte sein könnten. Und Sie können fragen, was Sie selbst tun könnten, um das gemeinsame Anliegen voranzubringen.

## **Beraten Sie über Ihre Ziele und Ihre Strategie**

Besprechen Sie die Ausgangslage in Ihrer Gruppe und beraten Sie über Ihre nächsten Ziele. Die werden davon abhängen, wo Ihre Kommune steht und wie offen die Verwaltung Ihrem Anliegen gegenübersteht. Verständigen Sie sich nach Möglichkeit darauf, zunächst den konstruktiven Austausch zu suchen, Argumente vorzutragen, Vorbehalten zu begegnen, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Vorurteile abzubauen, statt vorschnell öffentlichen Druck zu erzeugen, in die Konfrontation zu gehen und die Verwaltung damit in die Defensive zu drängen.

Klären Sie die Erwartungen Ihrer Gruppe an die Verantwortlichen: Geht es Ihnen um den großen Wurf oder können Sie sich auf ein schrittweises – aber konsequentes – Vorgehen einlassen? Ein weitreichender Gemeinderatsbeschluss mit anspruchsvollen Kriterien mag öffentliche Aufmerksamkeit schaffen; er bleibt aber Makulatur, solange er nicht den Weg in die Praxis findet. Umgekehrt braucht ein schrittweises Vorgehen – etwa über Pilotprojekte oder über die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in einzelnen Produktbereichen – einen langen Atem. Ein niederschwelliger Einstieg in die nachhaltige Beschaffung – etwa mit der Bewerbung als Fairtrade Town – mag empfehlenswert sein, weitere Schritte sollten aber folgen. Auf keinen Fall sollten Sie sich in Dialogzusammenhänge einbinden lassen, ohne konkrete Vereinbarungen im Sinne Ihres Anliegens zu treffen und deren Umsetzung im Blick zu haben.

## **Suchen Sie Unterstützung**

Unabhängig von der konkreten Zielsetzung und Strategie Ihrer Gruppe ist es hilfreich, den Kontakt zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen – anderen Initiativen und Vereinen, Kirchen und Gewerkschaften – zu suchen, sich mit ihnen auszutauschen und sie als Verbündete zu gewinnen. Vergleichbares gilt für den Gemeinderat; allerdings sollten Sie sich nicht vorschnell auf eine oder zwei Fraktionen festlegen, sondern versuchen, auf möglichst breiter Basis Zustimmung und Unterstützung zu finden. An symbolischen Eintagsfliegen zur öffentlichen Profilierung einzelner Akteur\*innen sollten Sie sich nicht beteiligen.

Behalten Sie bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Eskalationsstufen mit ihrer unterschiedlichen Gewichtung von Dialog und Druck im Auge. Keinem ist damit gedient, die Bürgermeisterin bei der ersten Podiumsdiskussion bloßzustellen oder unvermittelt mit einer Unterschriftenaktion an die Öffentlichkeit zu gehen. Das sind Optionen, auf die Sie dann zurückgreifen können, wenn interne Gespräche, sensibilisierende Vortrags- und Filmveranstaltungen (etwa zum Zusammenhang zwischen den Konsummustern im Globalen Norden und den Ausbeutungsverhältnissen im Globalen Süden), Podiumsgespräche mit Vertreter\*innen von Vorreiterkommunen oder Pressegespräche Sie Ihrem Ziel nicht näherbringen.

# Der Part von Politik und Verwaltung: Strukturen schaffen für global verantwortliche Beschaffung

## Wo stehen Sie?

In vielen Kommunen Baden-Württembergs engagieren sich Mitarbeiter\*innen für eine nachhaltige Beschaffung. Das ist gut und wichtig – und vielleicht gehören Sie selbst dazu ... In dem Fall wünschen wahrscheinlich auch Sie sich, nicht auf sich allein gestellt zu sein, Unterstützung zu finden, Rückhalt zu haben vonseiten des Gemeinderats bzw. der Verwaltungsspitze. Gut wären Regeln, nach denen Ihre Kommune nachhaltig beschafft, möglichst konkrete Ziele und strukturierte Prozesse, mit denen Beschlüsse nachgehalten und gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden können. Im besten Fall ist die nachhaltige Beschaffung in eine umfassende kommunale Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet.

Kommunen tun sich schwer damit, mit nachhaltiger Beschaffung zu beginnen – insbesondere wenn mit positiven ökologischen Effekten (z. B. Energieeinsparungen) nicht unmittelbar wirtschaftliche Vorteile (z. B. niedrigere Energiekosten) verbunden sind oder wenn es um arbeits- und menschenrechtliche Aspekte in der Wertschöpfungskette geht, wenn also der unmittelbare Produktbezug fehlt. Nach wie vor gibt es die Sorge, dass diese Art nachhaltige Beschaffung (die wir in dieser Broschüre „global verantwortlich“ nennen) rechtlich problematisch ist, dass sie zu einem größeren Personalaufwand und höheren Kosten führt. Oder man fühlt sich als Beschaffungsverantwortliche\*r unsicher, weil man damit neue, unbekannte Wege beschreiten müsste, weil einem das Handwerkszeug nicht vertraut ist und man befürchtet, Fehler zu machen.

## Machen Sie sich auf den Weg!

Tatsächlich ist die global verantwortliche Beschaffung für die meisten Kommunen Neuland. Da müssen Sie nicht gleich alles „richtig“ machen, wenn Sie damit beginnen. Gerade die Pionier-Kommunen werden „Fehler“ machen und Rückschläge hinnehmen müssen. Erkennen Sie Zielkonflikte an, setzen Sie sich damit auseinander und treffen Sie bewusste Entscheidungen. Seien Sie mutig und schrecken Sie nicht vor den Herausforderungen zurück. Nutzen Sie Schulungen und Fortbildungen, suchen Sie den Austausch mit anderen Pionier-Kommunen und lernen Sie voneinander aus Ihren Erfahrungen. Denn die Dinge sind in Bewegung, längst erweist sich die global verantwortliche Beschaffung als ein gemeinsam getragener kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Es spricht nichts dagegen, dass Sie in Ihrer Kommune selbst definieren, wo Sie in Sachen Nachhaltigkeit einen Schwerpunkt setzen und ob Sie in kleinen Schritten beginnen. Ein erster Schritt, dem weitere folgen, führt weiter als ein langer Anlauf und ein kurzer Sprung.

## **Ein niederschwelliger Einstieg: Fairer Handel**

Einen niederschwelligen Einstieg in die global verantwortliche Beschaffung ermöglichen Produkte aus dem Fairen Handel, zum Beispiel Schokolade und Kekse, mit denen Sie die Geschenkkörbe Ihrer Kommune bestücken, Kaffee, Tee und Orangensaft, die Sie bei Sitzungen des Gemeinderats und Veranstaltungen der Kommune anbieten, oder faire Sportbälle, die Sie den Schulen und Vereinen zur Verfügung stellen. Unterstützung finden Sie dafür sicherlich in Ihrem örtlichen Weltladen. Vielleicht greifen Sie auch die Idee einer Stadtschokolade oder eines Stadtkaffees auf – natürlich aus fairen Zutaten.<sup>1</sup>

Ein weiterer Schritt kann die Bewerbung als Fairtrade Town sein. Über 110 Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind bereits als Fairtrade Town ausgezeichnet oder haben sich darum beworben. Für viele von ihnen ist das der Einstieg in die nachhaltige Beschaffung gewesen.<sup>2</sup> Die Auszeichnung zur Fairtrade Town ist ein guter Anlass, sich in der Öffentlichkeit als global verantwortliche Kommune zu präsentieren und für faire Beschaffung zu werben. Damit verbunden ist die Erwartung, den begonnenen Weg weiter zu gehen und die kommunale Einkaufspolitik strategisch auf nachhaltige Produkte umzustellen.

## **Sammeln Sie Erfahrungen in einem Pilotprojekt**

Spätestens jetzt sollten Sie sich einen Überblick verschaffen, was und wie Ihre Kommune beschafft. Welche Produkte befinden sich darunter, die mit Blick auf die Wertschöpfungskette als Risikoprodukte (vgl. S. 21) gelten müssen? Werden bei deren Beschaffung – ausdrücklich oder nicht – schon irgendwelche Kriterien beachtet? Wer entscheidet über die Beschaffungskriterien? Wie ist die Beschaffung in Ihrer Kommune grundsätzlich organisiert? Ist das für einen strategischen Umstieg auf nachhaltige Beschaffung eher förderlich oder hinderlich? In dem Zusammenhang sollten Sie auch klären, ob in absehbarer Zeit eine Ausschreibung ansteht, die gut planbar ist und keinem zeitlichen Druck unterliegt. Im besten Fall ist sie wegen ihres Volumens so attraktiv, dass Unternehmen sich voraussichtlich auch dann darauf bewerben, wenn sie mit neuen, ungewohnten Kriterien konfrontiert werden.

Auf dieser Grundlage können Sie nun ein Pilotprojekt etablieren. Dabei ist es wichtig, möglichst alle Betroffenen einzubeziehen, begonnen bei der Verwaltungsspitze Ihrer Kommune, den Beschaffer\*innen und der relevanten Fachabteilung, über die potenziell bietenden Unternehmen und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen vor Ort bis hin zu den Nutzer\*innen der zu beschaffenden Produkte.

Verständigen Sie sich auf Ihre Produktmerkmale und Beschaffungskriterien, verschaffen Sie sich einen Überblick über den Markt und tauschen Sie sich mit möglichen Bieter\*innen darüber aus, welche Herausforderungen sie gegebenenfalls sehen und wie diese bewältigt werden können. Gelegentlich sind es nicht einzelne



Anforderungen, sondern die Kombination mehrerer, die Bieter\*innen vor Probleme stellen. In diesen Fällen können Sie weiterkommen, indem sie zwischen den betreffenden Merkmalen priorisieren und auf das weniger wichtige verzichten. Es empfiehlt sich, dabei die späteren Nutzer\*innen zu beteiligen.

Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die sich im betreffenden Produktbereich gut auskennen, können Ihnen Hinweise geben, welche Risiken in der Lieferkette besonders häufig sind und welche Kriterien wie in der Ausschreibung verankert werden könnten. Durch die Information der Öffentlichkeit über das Pilotprojekt stärken Sie die Akzeptanz für Ihr Anliegen. Eine gute Auswertung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt schafft die Grundlage für weitere erfolgreiche Ausschreibungen mit arbeits- und menschenrechtlichen Anforderungen oder sogar für eine strukturierte nachhaltige Beschaffungspolitik.

## **Nachhaltige Beschaffung mit System**

Verwaltungshandeln braucht Rückhalt und Regeln. Ein Gemeinderatsbeschluss kann diesen Rückhalt schaffen; er kann gegebenenfalls allgemeiner gehalten sein und auf eine Dienstanweisung verweisen, in der Einzelheiten festgelegt werden (vgl. S. 19f.).

Entscheidend ist aber, dass Ihr Beschluss und Ihre Dienstanweisung Realität werden. Symbolik alleine oder anspruchsvolle Beschlüsse, die sich dann als Papiertiger erweisen, bringen die nachhaltige Beschaffung nicht voran. Deshalb: Ein strategischer Einkauf braucht neben politischen Vorgaben und Grundsätzen konkrete Ziele, beispielsweise die Beschaffung von 50 Prozent der Arbeitskleidung unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bis zum Jahr 2020. Behalten Sie die Umsetzung Ihrer Beschaffungsziele im Auge, identifizieren Sie Handlungsbedarfe und steuern Sie gegebenenfalls nach. Informieren Sie den Gemeinderat, die betroffenen Verwaltungsstellen und – Stichwort „Vorbild“ – die Bürger\*innen regelmäßig über die Fortschritte, die Sie machen, oder die Hindernisse, auf die Sie stoßen – beispielsweise durch einen regelmäßigen Umsetzungsbericht<sup>3</sup> oder die Integration des Themas „Beschaffung“ in den Nachhaltigkeitsbericht. Eine Berichtspflicht kann bereits im Gemeinderatsbeschluss oder in der Dienstanweisung verbindlich vorgegeben werden.

Die Neuorientierung Ihrer Beschaffung verlangt nach einer guten Kommunikation nach innen, die die Mitarbeiter\*innen motiviert und ihre Bereitschaft stärkt, sich das Anliegen zu eigen zu machen. Im Sinne der Akzeptanz ist es auch unerlässlich, die Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen für ihre Aufgaben zu qualifizieren, Serviceleistungen zugänglich zu machen und gegebenenfalls Zielkonflikte gemeinsam zu bearbeiten.

1. Vgl. dazu z. B. die Arbeitspapiere „Stadtsschokoladen“ und „Städtekafees“ oder das Infoblatt „Präsentkörbe“ der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

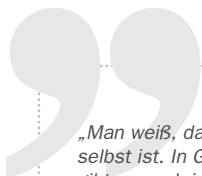
2. Vgl. [www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de), zum Thema „Öffentliche Beschaffung“ vgl. [www.fairtrade-towns.de/mitmachen/oeffentliche-beschaffung](http://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/oeffentliche-beschaffung)

3. Ein gutes Beispiel ist der Sachstandsbericht 2015 der Stadt Karlsruhe mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung, <http://kurzelinks.de/beschaffungsbericht-karlsruhe-2015>



# Bausteine für die global verantwortliche Beschaffungspraxis

Bisher haben Sie in dieser Broschüre Argumente für nachhaltige Beschaffung kennengelernt, etwas über die vergaberechtlichen Möglichkeiten für eine global verantwortliche Beschaffung erfahren und Impulse für den Weg dahin bekommen, sei es als zivilgesellschaftliche\*r Akteur\*in oder als Kommune. Im nun folgenden Kapitel geht es um die konkrete Praxis, um das Handwerkszeug für eine global verantwortliche Beschaffung.



*„Man weiß, dass das stärkste Moment der Veränderung einer Praxis die Praxis selbst ist. In Gesellschaften wie unserer, die jede Menge Freiräume anbieten, gibt es auch jede Menge Labore einer anderen, nachhaltigeren Wirklichkeit.“*

*Harald Welzer, Professor für Transformationsdesign an der Universität Flensburg und Direktor der Stiftung Futur Zwei in Berlin<sup>1</sup>*

Wer die kommunale Vergabepraxis in Richtung globaler Verantwortlichkeit verändern möchte, steht vor Befürchtungen und Herausforderungen und tut gut daran, nicht die Augen davor zu verschließen, sondern sich ihnen zu stellen. Sie werden deshalb im Folgenden auch angesprochen.

## Organisation der Beschaffung

Ist die Beschaffung in einer Kommune zentral organisiert, werden alle Waren und Dienstleistungen durch eine zentrale Einkaufsabteilung beschafft. Bei dezentraler Organisation decken alle Fachabteilungen ihren Bedarf selbst. Tatsächlich dürfte die kommunale Beschaffung fast überall als Mischform beider Idealtypen aufgestellt sein: Es gibt also Produktgruppen, die zentral, und solche, die dezentral beschafft werden.

Je zentraler beschafft wird, desto einfacher ist es, einheitliche Standards umzusetzen – nicht nur in Sachen Nachhaltigkeit. Eine zentrale Beschaffung ermöglicht eine höhere Transparenz und bessere Steuerungsmöglichkeiten, etwa bezüglich der Beschaffungskriterien. Bei zentraler Organisation führen einheitliche Abläufe, Vorlagen und Verträge sowie die Bündelung von Beschaffungsvorgängen und von Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen zu Vereinfachungen und Einsparungen.

Ein attraktive Option sind elektronische Einkaufskataloge, wie der der Stadt Mainz, da sie einerseits eine Bündelung der Beschaffung ermöglichen, aber andererseits individuelle Wahlentscheidungen der Bedarfsträger\*innen zulassen.<sup>2</sup> Die Möglichkeit einer weiteren Bündelung durch die gemeinsame Beschaffung mehrerer Kommunen sei hier nur erwähnt. Ein Beispiel dafür ist die Interkommunale Einkaufskooperation (IKO) der Städte Reutlingen, Tübingen, Metzingen und Rottenburg, der auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Landkreise Reutlingen und Tübingen angehören. Für eine zentralisierte Beschaffung eignen sich insbesondere solche Artikel, die einen hohen Mengen-, aber einen geringen Wertanteil am Beschaffungsvolumen einer Kommune haben.

### **Die Schritte eines Vergabeverfahrens**

- Bedarfsanalyse
- Marktanalyse
- Bieterdialog
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses
- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen

*Wie bei den fünf Schritten des Vergabeverfahrens soziale Standards berücksichtigt werden können, wird in dem Leitfaden „Schritt für Schritt“ (vgl. Literaturverzeichnis S. 37) anschaulich dargestellt. Einen Bericht über einen Bieterdialog in Stuttgart im November 2017 finden Sie auf S. 26.*

## **Rückhalt für global verantwortliche Beschaffung**

Ratsbeschlüsse und Dienstsanweisungen sind geeignete Instrumente, um Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln zu verankern. Sie definieren Grundsätze und Ziele und verschaffen den Verwaltungsmitarbeiter\*innen damit den nötigen Rückhalt für die Umsetzung in ihrem Arbeitsbereich. Einige Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits Vergabegrundsätze beschlossen, überwiegend zur Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit; Beispiele sind im Kompass Nachhaltigkeit (vgl. S. 22) zu finden.

Ratsbeschlüsse und Dienstsanweisungen zur global verantwortlichen Beschaffung<sup>3</sup> sollten Regelungen zum Geltungsbereich, zu den Kriterien, den Produktgruppen und den Nachweisen enthalten. Im Interesse der Transparenz – für die Verwaltungsspitze, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit – sollten darin regelmäßige Umsetzungsberichte – etwa alle zwei Jahre – vorgesehen sein, in denen auch Kennzahlen systematisch dargestellt werden. Je konkreter Ratsbeschlüsse und Dienstsanweisungen sind, desto besser. Deshalb können darin durchaus auch spezifische Zielsetzungen benannt werden – etwa für den Anteil global verantwortlicher

Beschaffungen in einer bestimmten Produktgruppe bis zu einem definierten Zeitpunkt. Wichtig ist, dass die Beschlüsse nachgehalten werden, damit sie ihren Weg in die Praxis finden.

Global verantwortliche Beschaffung ist nicht immer zum Nulltarif zu haben. Um diesem Zielkonflikt nicht einzelne Beschaffer\*innen auszusetzen, hat Baden-Württemberg in seiner Verwaltungsvorschrift (VwV) Beschaffung festgelegt, dass der unter Umständen höhere Preis für die Beschaffung kein Hindernis darstellt, solange er als wirtschaftlich angesehen werden kann. Dem sollten Kommunen in ihren Beschaffungsgrundsätzen folgen.

Den „richtigen“ Beschluss zu global verantwortlicher oder nachhaltiger Beschaffung gibt es nicht. Wichtig sind klare Regelungen und ihre Umsetzung; darüber hinaus gibt es viele Spielräume, die Sie entsprechend Ihren Prioritäten nutzen können.

## Kriterien für global nachhaltige Beschaffung

Die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stellen einen Katalog grundlegender Sozialstandards dar, hinter den eine global verantwortliche Beschaffung nicht zurückfallen sollte. Darüber herrscht weitgehend Konsens, auch wenn in Baden-Württemberg noch sehr verbreitet allein die ILO-Konvention 182 „Ausbeuterische Kinderarbeit“ zu Grunde gelegt wird.

In der Regel wird apodiktisch der „Ausschluss“ von Produkten verlangt, bei deren Herstellung gegen die definierten Kriterien verstoßen wurde. Realistischer ist die Regelung, dass bei der Beschaffung „darauf hinzuwirken“ ist, „dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind“.<sup>4</sup> Diese Formulierung öffnet Spielräume dafür, glaubwürdige Verbesserungsprozesse als „Nachweise“ zu nutzen.



### Die ILO-Kernarbeitsnormen

- Konventionen 29 und 105: Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit
- Konventionen 87 und 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Konventionen 100 und 111: Gleichheit des Entgelts und Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Konventionen 138 und 182: Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einhaltung des Mindestalters.

Mehr dazu unter [www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen](http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen)

Über die ILO-Kernarbeitsnormen hinaus kommen weitere Konventionen der ILO als Referenz für eine global verantwortliche Beschaffung in Frage, gegen die in den Wertschöpfungsketten zahlreicher Produkte verbreitet verstoßen wird. Beispiele sind die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit (ILO-Übereinkommen 1), ein existenzsichernder Lohn (ILO-Übereinkommen 26 und 131), bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (ILO-Übereinkommen 155) und ein vertraglich geregeltes Beschäftigungsverhältnis (ILO-Empfehlung 198).

Auf diese Aspekte kann in kommunalen Vergabegrundsätzen hingewiesen werden. Wegen noch fehlender Nachweissysteme sollten sie aber nicht verbindlich vorgegeben werden. Bedenkenswert ist aber – zum Beispiel ergänzend zur Forderung nach Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen als Mindestkriterium – die Berücksichtigung eines oder mehrerer der genannten Aspekte bei der Angebotswertung. Die Wertungskriterien und deren Gewichtung müssen in den Ausschreibungsunterlagen genannt werden.

Viele Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung fordern die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen für eine Reihe von Produkten und Ländern, bei bzw. in denen das Risiko von Verstößen hoch und der Handlungsbedarf deshalb groß ist. Die Listen der Risikoprodukte in diversen Landes- und kommunalen Vergaberegungen stimmen weitgehend überein. Die Übersicht orientiert sich – ergänzt um die IT-Hardware – an der baden-württembergischen VwV Beschaffung.

### **Risikoprodukte**

- Sportbekleidung, Sportartikel
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien und Bekleidung
- Lederprodukte
- Holz und Holzprodukte
- Natursteine
- Agrarprodukte und Lebensmittel
- Informations- und Kommunikationstechnologie (Hardware)

Wenn es um die Risikoländer geht, wird im Allgemeinen pauschal „Asien, Afrika und Lateinamerika“ genannt. Das ist unangemessen: Weder sind alle Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika als Risikoländer zu betrachten noch gibt es Risikoländer nur auf diesen drei Kontinenten. Ein gangbarer Weg ist die Bezugnahme auf die Liste der Entwicklungsländer und -gebiete („DAC-Liste“) der OECD, die zum Beispiel auch einige europäische Staaten umfasst.<sup>5</sup>

## Nachweise für global verantwortliche Beschaffung

Strenge Beschaffungskriterien werden allzu oft durch unzureichende Nachweisregelungen konterkariert. Ein „gutes“ Beispiel sind die weit verbreiteten Eigenerklärungen, mit denen die Bieter\*innen schlicht per Häkchen und Unterschrift bestätigen, dass bei der Herstellung der von ihnen gelieferten Produkte die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten wurden. Eigenerklärungen sind nicht wirkungsvoll, bieten keinen Anreiz für eine global verantwortliche Produktion und entwerfen das eigentliche Anliegen völlig. Im Kern verzerren sie den Wettbewerb, weil sie Bieter\*innen, die glaubwürdig an Verbesserungen in der Wertschöpfungskette arbeiten, gleichsetzen mit solchen, die nur vorgeben, ihre Lieferkette und die Bedingungen dort zu kennen.

Mittel der Wahl sind – insbesondere nach der Vergaberechtsreform (vgl. S. 9ff.) – glaubwürdige Gütesiegel und Multistakeholder-Initiativen. Eine gute Grundlage für deren Identifizierung bietet der Kompass Nachhaltigkeit. Er stellt auch eine Übersicht über die Gütezeichen bereit, die den Qualitätsanforderungen des § 34 Abs. 2 VgV entsprechen. Auf derselben Datenbasis beruht die Plattform Siegelklarheit.de, die sich an private Verbraucher\*innen wendet.<sup>6</sup> Sofern glaubwürdige Gütesiegel und Multistakeholder-Initiativen nicht verfügbar sind, können auch unabhängige Prüfberichte, Auditberichte oder Stellungnahmen von Gewerkschaften als Belege in Frage kommen.



### Kompass Nachhaltigkeit

*Die Informationsplattform erleichtert es öffentlichen Beschaffer\*innen, soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf zu berücksichtigen. Der Leistungsteil für die Kommunen wird von der Servicestellen Kommunen in der Einen Welt (SKEW) betrieben, die anderen Inhalte von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Es werden beispielhaft Beschaffungsprozesse für verschiedene Produktgruppen wie Bekleidung und Textilien, Papier, Computer, Lebensmittel und Agrarerzeugnisse sowie Holz und Holzprodukte dargestellt. Die Warengruppen werden regelmäßig erweitert, Praxisbeispiele und Ausschreibungstexte sind nach Bundesländern sortiert. Außerdem werden Ansprechpersonen und Produktanbieter\*innen genannt.*

[www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)

Um sich mit den Herausforderungen einer global verantwortlichen Beschaffung vertraut zu machen, ist es empfehlenswert, zunächst mit solchen Produkten zu beginnen, für die es glaubwürdige Nachweise gibt, also zum Beispiel Produkte aus dem Fairen Handel, Arbeitskleidung, Holz und Natursteine.

Eigenerklärungen der Bieter\*innen sind als Nachweisoption überhaupt nur zu empfehlen, wenn unabhängige Belege nicht zur Verfügung stehen, und dann auch nur

in Verbindung mit so genannten zielführenden Maßnahmen. Damit sind Maßnahmen gemeint, die nachvollziehbar zu einer Verbesserung der Bedingungen in der Wertschöpfungskette beitragen können.

Beispiele dafür sind Management- oder Arbeiter\*innen-Schulungen bei Zulieferfirmen, die Einrichtung eines Beschwerdesystems für Arbeiter\*innen, ein Verhaltenskodex, der auch die Zulieferbetriebe zur Einhaltung von Mindeststandards verpflichtet, eine strukturierte Berichterstattung über die Bedingungen in der Lieferkette, der Aufbau eines Lieferketten-Managementsystems oder auch die Offenlegung der Wertschöpfungskette.

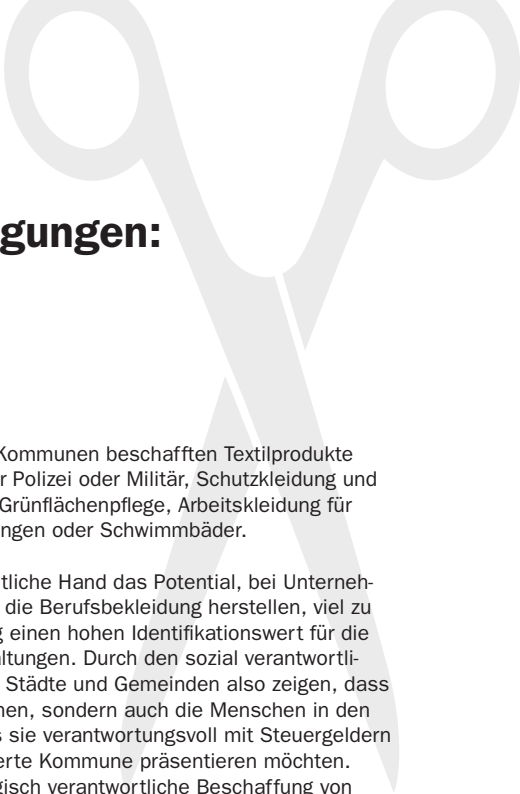
Wichtig ist, dass zielführende Maßnahmen in den Ausschreibungsunterlagen benannt und eindeutig formuliert sind; sie müssen dem beabsichtigten Zweck dienen, praktikabel und verhältnismäßig sein und während der Vertragslaufzeit kontrolliert werden.

Eine Option ist die Bepunktung der von Bieter\*innen genutzten Nachweisooption in der Angebotswertung, wobei zum Beispiel ein unabhängiges Gütezeichen höher bewertet wird als eine Eigenerklärung mit zielführenden Maßnahmen. Auch zielführende Maßnahmen können mit unterschiedlicher Punktzahl in die Wertung einfließen. Die Wertungskriterien und deren Gewichtung müssen in den Ausschreibungsunterlagen genannt werden.

### **Zielführende Maßnahmen (Beispiele)**

- *Management- und Arbeiter\*innen-Schulungen bei Zulieferfirmen*
- *Einrichtung eines Beschwerdesystems für Arbeiter\*innen*
- *Verhaltenskodex, der auch die Zulieferbetriebe zur Einhaltung von Mindeststandards verpflichtet*
- *strukturierte Berichterstattung über die Bedingungen in der Lieferkette*
- *Aufbau eines Lieferketten-Managementsystems*
- *Offenlegung der Wertschöpfungskette.*

1. Quelle: [www.zeit.de/2012/04/Harald-Welzer](http://www.zeit.de/2012/04/Harald-Welzer)
2. Eine sehr anschauliche Darstellung der unterschiedlichen Organisationsformen und des Mainzer Einkaufskatalogs findet sich in Nachhaltig Einkaufen im Rathaus. Ein Praxisleitfaden. Reihe „Dialog Global“ Nr. 45 (SKEW, 2017), <https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-45.html>
3. Im Interesse der Handhabbarkeit dürfte es von Vorteil sein, Regelungen zur global verantwortlichen Beschaffung in ein umfassenderes Regelwerk zur nachhaltigen Beschaffung oder zur kommunalen Beschaffung insgesamt zu integrieren.
4. Vgl. u.a. Hamburgisches Vergabegesetz in der Fassung vom 18. Juli 2017
5. Vgl. [www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/hintergrund/dac\\_laenderliste](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste)
6. Vgl. [http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/direkteinstieg bzw. www.siegelklarheit.de](http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/direkteinstieg_bzw._www.siegelklarheit.de). In einer Multistakeholder-Initiative sind alle relevanten Interessengruppen vertreten (z. B. Unternehmen, Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen), ohne dass eine davon einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Beispiele sind die Fair Wear Foundation (FWF), das Forest Stewardship Council (FSC) und Social Accountability International (SAI).



# Produkte und Anregungen: Berufskleidung

## Hintergrund

Ein Großteil der von Bund, Ländern und Kommunen beschafften Textilprodukte entfällt auf Berufskleidung: Uniformen für Polizei oder Militär, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe für Feuerwehren und Grünflächenpflege, Arbeitskleidung für kommunale Kranken- und Pflegeeinrichtungen oder Schwimmbäder.

Als bedeutende Einkäuferin hat die öffentliche Hand das Potential, bei Unternehmen und letztendlich bei den Menschen, die Berufsbekleidung herstellen, viel zu bewirken. Gleichzeitig hat Berufskleidung einen hohen Identifikationswert für die Mitarbeiter\*innen der öffentlichen Verwaltungen. Durch den sozial verantwortlichen Einkauf von Berufskleidung können Städte und Gemeinden also zeigen, dass sie nicht nur ihre eigenen Mitarbeiter\*innen, sondern auch die Menschen in den Produktionsländern im Blick haben, dass sie verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen und dass sie sich als lebenswerte Kommune präsentieren möchten. Auch deshalb stößt die sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung von Kleidung bei den Bürger\*innen und in den Medien auf positive Resonanz.

Berufsbekleidung wird noch häufig von regionalen, mittelständischen Unternehmen hergestellt – anders als im Bereich der Mode gibt es hier weniger multinationale Großkonzerne. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Herstellung nicht globalisiert und durch Ausgliederung vieler Verarbeitungsschritte gekennzeichnet wäre. Die Produktion von Kleidung umfasst die Gewinnung und Verarbeitung der Fasern, die Herstellung der textilen Fläche (Weben, Stricken etc.) und die Konfektionierung (Zuschneiden, Nähen, Veredlung). Die Konfektion der Berufskleidung für den deutschen Markt erfolgt weltweit – in all den Produktionsländern, die wir auch aus dem Modebereich kennen: von Albanien über Bangladesch und China bis hin zu Polen, Tunesien und Vietnam. Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette operieren voneinander unabhängige Unternehmen, die jeweils Produkte an die nächste Stufe zuliefern – kaum ein Berufsbekleidungsunternehmen hat beispielsweise eigene Konfektionsfabriken.

Menschenrechtsverletzungen sind auf allen Stufen der textilen Wertschöpfungskette dokumentiert. Die drängendsten Probleme sind Zwangsarbeit (oft in Form von erzwungenen Überstunden), Diskriminierung (besonders von Frauen), ausbeuterische Kinderarbeit, Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit, überlange Arbeitszeiten (oft zehn Stunden und mehr pro Tag), Löhne unter dem Existenzminimum, unregelte Beschäftigungsverhältnisse und mangelnder Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## Was tun?

Es ist wichtig, Produkte von einem Hersteller auszuwählen, der seiner Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpf-



fungskette in möglichst hohem Maße gerecht wird. Wichtige Elemente dafür sind, dass das Unternehmen Verhaltensgrundsätze (einen „Code of Conduct“) beschließt, die Auswirkungen seiner eigenen Geschäftstätigkeit regelmäßig reflektiert und ggf. anpasst, seine Lieferbetriebe (auch auf den Stufen vor der Konfektion) kennt, wirksam für die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in der Lieferkette sorgt und Zulieferfirmen bei Verbesserungsmaßnahmen unterstützt.

Die gute Nachricht: Immer mehr Unternehmen, die Berufskleidung herstellen, berücksichtigen solche Maßnahmen und können das auch durch Siegel, Zertifikate oder Mitgliedschaften in Initiativen nachweisen.<sup>1</sup> Zudem ist es vergaberechtlich zulässig, konkrete Nachweise für die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten in der Produktion zu verlangen und die Qualität der Nachweise unterschiedlich zu bewerten.<sup>2</sup> Die schlechte Nachricht: Nicht alle diese Nachweise sind als weitreichend und glaubwürdig zu betrachten, und es gibt nach wie vor Produktgruppen, wie etwa Arbeits- und Sicherheitsschuhe, für die es kaum entsprechende Nachweise gibt.

Das Marktangebot sollte also zunächst nach Produkten und Unternehmen gesichtet werden, für die eine sozial verantwortliche Produktion nachgewiesen werden kann, um das Ergebnis in die Ausschreibung einfließen zu lassen. Gibt es für ein gewünschtes Produkt bereits glaubwürdige öko-faire Varianten (z. B. für klassische Arbeitshosen, Bundjacken oder Baumwoll-Shirts), sollten diese Produkte beschafft bzw. die jeweiligen Nachweise gefordert werden. Als glaubwürdige Nachweise gelten etwa die Produktsiegel von Fairtrade für Baumwolle und für Textilien sowie von GOTS und IVN oder die Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation. Bei der Beschreibung des Bedarfs und im Leistungsverzeichnis sollten nach Möglichkeit nur die wichtigsten Qualitätsanforderungen verankert sein, um den Markt nicht durch spezifische Merkmale (etwa eine bestimmte Farbkombination oder einen prozentgenauen Baumwollanteil) unnötig einzuschränken.



Das Internetportal Kompass Nachhaltigkeit (vgl. S. 22) bietet einen Überblick über praxiserprobte Ausschreibungen mit entsprechenden Leistungsverzeichnissen. Es ermöglicht, nach glaubwürdigen Nachweisen zu filtern, und stellt verschiedene Ansätze von Kommunen zur verantwortlichen Beschaffung von Berufskleidung vor – auch für solche Produktkategorien, für die auf dem Markt noch keine oder kaum Nachweise verfügbar sind.

Anne Neumann, FEMNET e.V.  
[www.femnet-ev.de](http://www.femnet-ev.de)

1. Dritte Befragung von Arbeitsbekleidungsunternehmen zur Einhaltung von Sozialstandards in der Arbeitsbekleidungsindustrie (2016), [www.ci-romero.de/fileadmin/user\\_upload/Unternehmensprofile\\_2015\\_2016.pdf](http://www.ci-romero.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensprofile_2015_2016.pdf)
2. Rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Jan Ziekow (2016: 49 und 71), <https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-42.html>



## **Bieterdialog „gut gehen und gut fühlen“ der Landeshauptstadt Stuttgart**

Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene ein und verbindet diese mit den globalen Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt verfolgt das Ziel, öko-faire und soziale Kriterien bei Beschaffungen stärker zu berücksichtigen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung von Standards in der Produktions- und Lieferkette zu leisten.

Vor diesem Hintergrund führte das Haupt- und Personalamt am 9. November 2017 einen Bieterdialog zur öko-fairen und sozialen Beschaffung von Arbeitsschuhen stadtweit durch. Unter dem Motto „gut gehen und gut fühlen“ trafen sich über 60 Vertreter\*innen von Unternehmen, städtischer Bedarfsstellen, der Handelskammer und der Zivilgesellschaft.

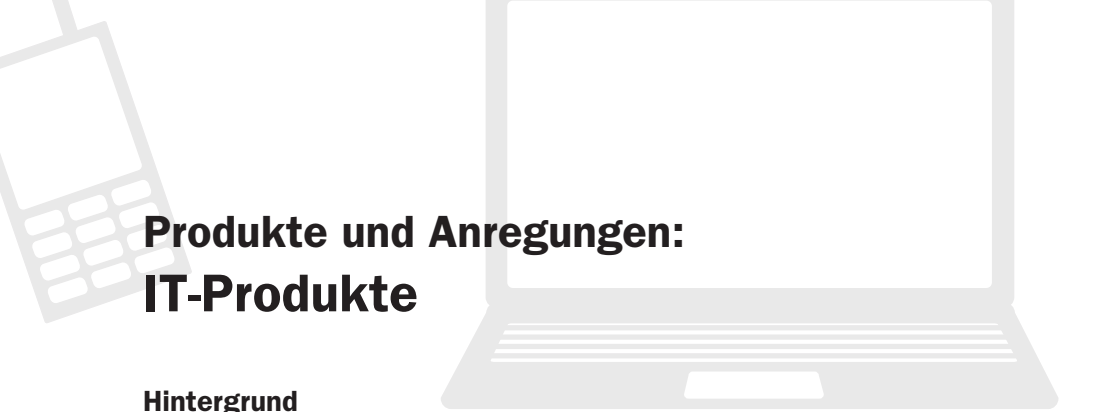
Ziel war es, Nutzer\*innen, Anbieter\*innen und die Landeshauptstadt Stuttgart als Auftraggeberin im Dialog zusammen zu bringen, um damit höhere öko-faire und soziale Anforderungen in dem bislang wenig berücksichtigten Produktbereich Arbeitsschuhe mit Angebot, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Produkte zu verbinden. Dabei wurden auch weitergehende Nachweisooptionen als Wettbewerbskriterium und Anreiz für den Markt diskutiert.

Der Bieterdialog, der in Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Organisation FEMNET stattfand, war der erste seiner Art im Süden Deutschlands. Es ist damit zum einen gelungen, städtische Mitarbeiter\*innen für das Thema öko-faire und soziale Beschaffung zu sensibilisieren, zum anderen, neue Impulse für den Markt zu setzen.

Bettina Bunk, Landeshauptstadt Stuttgart

Foto: Oelschläger/Landeshauptstadt Stuttgart





# Produkte und Anregungen: IT-Produkte

## Hintergrund

In Deutschland lagen die jährlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für IT bei der letzten bundesweiten Erfassung im Jahr 2013 bei rund 20 Milliarden Euro. Zusätzliches wirtschaftliches Gewicht haben öffentliche Ausschreibungen, weil IT-Produkte oft über langfristige Rahmenverträge beschafft werden. Hier haben Vergabestellen andere Möglichkeiten als Endverbraucher\*innen, auf eine sozial verantwortliche Herstellung der Produkte Einfluss zu nehmen.

Menschenrechtsverletzungen säumen den gesamten Lebensweg von Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dies beginnt schon bei der Rohstoffgewinnung: Die Produkte enthalten Rohstoffe wie Zinn, Gold, Coltan oder Wolfram, bei deren Abbau und Aufbereitung Menschen- und Arbeitsrechte massiv verletzt werden. Zudem ist der Ankauf vieler dieser Rohstoffe mitverantwortlich für die Finanzierung von Konflikten, beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo und in den angrenzenden Staaten. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen prägen auch die Fertigung in der komplexen Lieferkette: Hierzu gehören prekäre Arbeitsverhältnisse, niedrige Löhne, exzessive Arbeitszeiten, mangelhafter Arbeitsschutz und ein höchst gewerkschaftsfeindliches Verhalten vieler Unternehmen. Die Ursachen für diese miserablen Arbeitsbedingungen sind strukturell bedingt: Die IT-Hersteller lagern den größtmöglichen Teil ihrer Produktion in Niedriglohnländer aus, in denen die Rechte der Arbeiter\*innen nicht ausreichend geschützt werden. Darüber hinaus sind kurze Produktlebenszyklen, der Wettbewerb um niedrige Preise und die Forderung der Unternehmen an ihre Lieferbetriebe nach Flexibilität unmittelbar mit niedrigen Löhnen, Überstunden und Leiharbeit über Arbeitsvermittlungsagenturen verbunden.

## Was tun?

IT-Produkte weisen zwar eine komplexe Lieferkette auf, sodass die Einhaltung sozialer Standards nicht lückenlos entlang der gesamten Lieferkette bis hin zu den Rohstoffen überprüft werden kann. Positiv herauszuheben sind die PC-Maus von Nager-IT und das Fairphone: Auch wenn diese nicht bis zur letzten Komponente fair hergestellt sind, steht bei beiden Produkten die bestmögliche Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards im Vordergrund. Doch auch andere Hersteller bemühen sich um die Einhaltung sozialer Standards, sodass diese beim öffentlichen Einkauf berücksichtigt werden können. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Einhaltung der geforderten sozialen Kriterien auch angemessen überprüft wird.

Für mehrere IT-Produktgruppen gibt es mit TCO Certified<sup>1</sup> und EU Ecolabel<sup>2</sup> zwei Zertifikate, die neben Umweltkriterien auch die Einhaltung sozialer Kriterien auf der

ersten Stufe der Lieferkette (Endfertigung / Assemblierung) überprüfen. Auch der Blaue Engel integriert bei ersten IT-Produkten Sozialkriterien, überprüft wird dies aber bislang nur bei Mobilfunkgeräten.



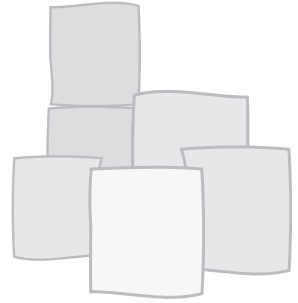
Doch auch für nicht zertifizierte Produkte können Arbeits- und Sozialstandards abgefragt und überprüft werden. Denn angetrieben durch die verstärkte Nachfrage haben viele IT-Hersteller Strukturen und Mechanismen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehender Arbeits- und Sozialstandards etabliert; diese können in Ausschreibungen entsprechend abgefragt und berücksichtigt werden. Praktische Beispiele wie die Bewertung von Bieterkonzepten, Fragenkataloge, zielführende Maßnahmen und Marktdialoge sind im Praxisleitfaden von WEED<sup>3</sup> und auf der Website [www.pcglobel.org/it-beschaffung](http://www.pcglobel.org/it-beschaffung) beschrieben.

Ein nachhaltiger Ansatz für Vergabestellen ist es, sich der Monitoring-Organisation Electronics Watch<sup>4</sup> anzuschließen, die sie bei der Einforderung von Arbeits- und Sozialstandards unterstützt, dies zusammen mit Arbeitsrechtsorganisationen vor Ort überprüft und Verbesserungsmaßnahmen begleitet.

Annelie Evermann, WEED e.V.  
[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

1. Vgl. <http://tcocertified.com/tco-certified/tco-certified-product-search>
2. Vgl. [www.eu-ecolabel.de/uploads/tx\\_ecolabelvergabe/Vergabegrundlage\\_EU-2016-1371.pdf](http://www.eu-ecolabel.de/uploads/tx_ecolabelvergabe/Vergabegrundlage_EU-2016-1371.pdf)
3. Vgl. [www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_it\\_beschaffung\\_2\\_auflage\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf)
4. Vgl. [www.electronicswatch.org/de](http://www.electronicswatch.org/de)

# Produkte und Anregungen: Natursteine



## Hintergrund

Natursteine stammen weltweit vor allem aus China und Indien (mit einem Anteil von rund 30 bzw. 15 Prozent an der Weltproduktion). Zwischen beiden Ländern gibt es einen entscheidenden Unterschied: China exportiert vor allem bearbeitete Werksteine, Indien dagegen zu drei Vierteln Rohmaterial. Man muss deshalb davon ausgehen, dass in Fertigware aus China in nennenswertem Umfang Rohmaterial aus Indien steckt.

Natursteinexporte aus Indien sind seit Jahren vor allem wegen ausbeuterischer Kinderarbeit in den Steinbrüchen in den Schlagzeilen gewesen. Neuere Studien zeigen, dass sich die Lage diesbezüglich zwar verbessert hat, die Arbeitsbedingungen insgesamt aber nach wie vor häufig miserabel sind – insbesondere wegen der verbreiteten Schuldknechtschaft und wegen des völlig unzureichenden Arbeitsschutzes. Hunderttausende Arbeiter\*innen leiden unter Silikose.

Wer sozial verantwortlich beschaffen will, muss also – auch in Indien – auf die Einhaltung grundlegender Arbeitsstandards insgesamt achten und nicht nur auf die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit.

## Was tun?

Natursteine aus Übersee sollten nur dann beschafft werden, wenn sie glaubwürdig zertifiziert sind. Mit XertifiX und Fair Stone stehen zwei bewährte Nachweise zur Verfügung.



Fair Stone<sup>1</sup> ist ein internationaler Sozial- und Umweltstandard, der Natursteinimporteure auszeichnet, die faire Arbeitsbedingungen in der Gewinnung und Verarbeitung realisieren. Mitglieder des Vereins sind Personen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Fair Stone betreut Lieferketten in China, Vietnam und Indien und hat zurzeit 16 Zeichennehmer\*innen.

XertifiX<sup>2</sup> setzt sich für sozial- und umweltverträgliche Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und Natursteinbetrieben in Indien, China und Vietnam ein. Getragen wird der Verein durch Gewerkschaften, Politiker\*innen, bekannte Persönlichkeiten und soziale Aktionsgruppen. XertifiX hat derzeit 14 Zeichennehmer\*innen. Es gibt das XertifiX-Siegel und das anspruchsvollere Siegel XertifiX PLUS.

Aus Umweltperspektive sind heimische Natursteine die erste Wahl: Für den Transport entsteht bei deutschem Naturstein ein Treibhauspotential von 4,4 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Tonne. Bei Steinen aus dem europäischen Ausland ist dieser Wert etwa 20-mal, bei Steinen aus China 60-mal so hoch.

Foto: Stadt Ellwangen



### **Beispiel Ellwangen**

*Einen Beschluss zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gab es in Ellwangen schon seit circa zwei Jahren, als 2012 die Entscheidung über die Pflasterung des Marktplatzes anstand. Dort kam heimischer Naturstein – Pfraundorfer Dolomit aus dem Altmühltal – zum Einsatz, wobei aus Kostengründen beschlossen wurde, nur den engeren Marktplatzbereich damit zu pflastern und in den angrenzenden Gassen auf ein hochwertiges Betonpflaster auszuweichen.*

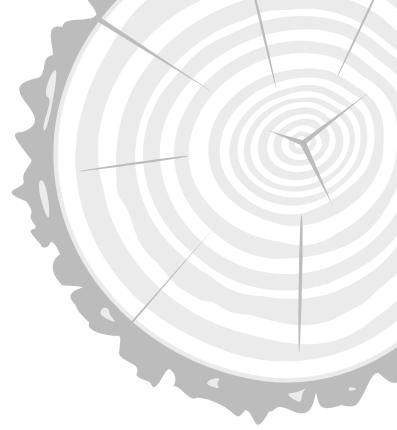
### **Sonderfall Grabsteine**

Grundsätzlich ist die Situation nicht anders zu beurteilen, wenn es um Grabsteine geht. Die Problemlage ist vergleichbar, ebenso die Handlungsoptionen. Allerdings ist es in Baden-Württemberg rechtlich noch immer ungeklärt, welche Möglichkeiten Kommunen haben, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit qua Friedhofsatzung zu verbieten. Aufgrund der ungeklärten Situation – die im Übrigen die kommunale Beschaffung von Natursteinen nicht betrifft! – sind zertifizierte Grabsteine auf dem Markt quasi nicht verfügbar.

1. [www.fairstone.org](http://www.fairstone.org)
2. [www.xertifix.de](http://www.xertifix.de)



# Produkte und Anregungen: Holz und Holzprodukte



## Hintergrund

Holz und Holzprodukte spielen in der öffentlichen Beschaffung eine große Rolle – und umgekehrt: Auf etwa 17 Prozent schätzt das Thünen-Institut den Anteil der öffentlichen Hand an den Umsätzen mit Holz und Holzprodukten.<sup>1</sup> Die wichtigsten Produktgruppen dürften dabei – neben Papier – Bauholz und Möbel sein. Aber das sind Schätzungen und Annahmen; genaue Zahlen fehlen – wie zur öffentlichen Beschaffung überhaupt.

Das Gesamtaufkommen an Holz und Holzprodukten belief sich in Deutschland im Jahr 2015 auf 243 Millionen Kubikmeter. Davon stammte etwa die Hälfte aus Einfuhren. Die sind aus ökologischer und sozialer Sicht häufig problematisch: Holzeinschlag führt zum Verlust von Naturwäldern und ist der wichtigste Auslöser des Artensterbens. Im und vom Wald lebende Menschen werden durch Waldvernichtung ihrer Lebensgrundlage beraubt. Mafiöse Organisationen und korrupte Regierungen verletzen internationale Abkommen und die Rechte lokaler Gemeinschaften. Nach Schätzungen von Umweltorganisationen sind zwischen 50 und 90 Prozent des kommerziellen Einschlags in Südamerika, Südostasien und Zentralafrika illegal. Sowohl bei der Ernte als auch bei der Weiterverarbeitung wird darüber hinaus allzu oft gegen grundlegende Arbeits- und Sicherheitsstandards verstoßen.

Um dem illegalen Holzeinschlag entgegenzuwirken, ist 2013 die EU-Holzverordnung (European Timber Regulation, EUTR) in Kraft getreten. Sie wird durch freiwillige Partnerschaftsabkommen im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Flegt-AP) ergänzt.<sup>2</sup> Als erstes Land kann seit November 2016 Indonesien Flegt-Lizenzen vergeben.

Nicht nur auf Legalität, sondern auf Nachhaltigkeit zielt der Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten vom Dezember 2010 ab, mit dem sich die Bundesregierung verpflichtet, bei ihren Beschaffungsmaßnahmen nur Holz aus zertifizierten Beständen zu beschaffen.<sup>3</sup> Er gilt für Holz und Holzprodukte mit Ausnahme von Papier.

Länder und Kommunen werden ermutigt, sich bei ihren Beschaffungsregeln an diese Regelung anzulehnen. In mehreren Bundesländern, darunter Baden-Württemberg, wurde die Beschaffungsregelung des Bundes übernommen.<sup>4</sup>





## **Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten**

*„Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.“*

Auszug

## **Was tun?**

Holz und Holzprodukte sollten nachgewiesenermaßen aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Dafür stehen einige glaubwürdige Nachweise zur Verfügung.

Das Label des gemeinnützigen Forest Stewardship Council (FSC)<sup>5</sup> steht für eine Waldbewirtschaftung nach anspruchsvollen ökologischen und sozialen Kriterien. Nur zertifizierten Unternehmen ist es erlaubt, ihre Endprodukte aus FSC-Materialien mit dem Label zu versehen. Welches Unternehmen hinter einem Produkt steckt, kann man einer Online-Datenbank entnehmen.<sup>6</sup>

Das Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)<sup>7</sup> wurde von Waldbesitzerverbänden und der Forstindustrie gegründet. Seit 2000 wird das PEFC-Label vergeben, das ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Die Kriterien werden von unabhängigen Stellen mitentwickelt; ihre Einhaltung wird stichprobenartig überprüft.

Holz von Hier<sup>8</sup> ist eine gemeinnützige Initiative für Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, die sich für Klimaschutz, Artenvielfalt, Ressourceneffizienz und regionale Wertschöpfung einsetzt. Das Holz darf keine langen Transportwege zurückgelegt haben. Diese Vorgabe bezieht sich auf die Transportentfernung in der Produktionskette und nicht auf seine Herkunft aus einer bestimmten geografischen Region.



Möbel sollten ganz oder mindestens teilweise aus Recyclingmaterialien und/oder zertifiziertem Holz bestehen. So könnte in den technischen Spezifikationen festgelegt werden, dass (zum Beispiel) mindestens 70 Prozent des Materials entweder aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen gemäß den aktuellen Standards von FSC oder PEFC stammen oder aus wiederverwendetem Material bestehen müssen. Darüber hinaus könnten Wertungspunkte vergeben werden, wenn der Anteil aus nachhaltigen Materialien 70 Prozent übersteigt.<sup>9</sup>

Das gemeinsame Pilotprojekt von FSC und Fairtrade zur Entwicklung eines Fairtrade-Holzstandards wurde Ende 2015 aus finanziellen Gründen beendet. Fairtrade-Siegel auf Holzprodukten wurden damit zum 1. Januar 2016 ungültig.<sup>10</sup>

1. Ulrich Bick: Öffentliche Beschaffung von Holzprodukten in Deutschland  
[http://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn057321.pdf](http://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057321.pdf)
2. Mehr dazu unter [www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Handel-Holz/FLEGT/flegt\\_node.html](http://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Handel-Holz/FLEGT/flegt_node.html)
3. Vgl. [www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waldpolitik/\\_texte/HolzbeschaffungErlass.html](http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waldpolitik/_texte/HolzbeschaffungErlass.html)
4. Vgl. Ulrich Bick, a.a.O.
5. Vgl. [www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de)
6. Vgl. <https://info.fsc.org>
7. Vgl. <https://pefc.de>
8. Vgl. [www.holz-von-hier.de](http://www.holz-von-hier.de)
9. Quelle: Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung, Schulungsmodul F „Holzmöbel / Holzprodukte“
10. Vgl. [www.fairtrade-deutschland.de/service/newsroom/news/details/fairtrade-holzstandard-wird-nicht-weiterverfolgt-350.html](http://www.fairtrade-deutschland.de/service/newsroom/news/details/fairtrade-holzstandard-wird-nicht-weiterverfolgt-350.html)



# Produkte und Anregungen: Spielwaren und Bälle

## Hintergrund

Mehr als 85 Prozent der europäischen Spielzeugimporte kommen aus Ostasien, vor allem aus China. In vielen Fabriken dort wird nicht nur gegen internationale Mindeststandards verstoßen, sondern auch gegen nationale Gesetze. Arbeitszeiten von zwölf Stunden am Tag, an sieben Tagen die Woche, insbesondere wenn die Produktion für das Weihnachtsgeschäft auf Hochtouren läuft, erzwungene Überstunden, Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, Arbeitsunfälle durch Übermüdung und unzureichenden Arbeitsschutz, unzumutbare Bedingungen in den Fabrikwohnheimen. Die Behörden bleiben allzu oft untätig. Zwar wächst die Widerstand unter den Arbeiter\*innen, aber sie können ihre Rechte nicht wirksam durchsetzen: Es gibt kein Streikrecht und keine freien Gewerkschaften.

Seit 2004 versucht die Branche mit einem Zertifizierungsprogramm, die Arbeitsbedingungen in den Spielzeugfabriken zu verbessern. Das Ethical Toy Program des Internationalen Verbandes der Spielwarenindustrie (ICTI) soll durch freiwillige Selbstverpflichtungen der Markenfirmen und Kontrollinspektionen bei Lieferbetrieben die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsstandards gewährleisten und die Arbeitsbedingungen verbessern. Fabriken ohne Beanstandungen erhalten ein Zertifikat; ein Gütezeichen gibt es allerdings nicht.

Inzwischen ebenso verbreitet wie die Nutzung des Ethical Toy Program ist in der Branche eine Beteiligung an der Business Social Compliance Initiative (BSCI), einem vom Handel initiierten, sektorübergreifenden Programm, das weniger auf die Einhaltung von Standards, als vielmehr auf Verbesserungsprozesse setzt. Im Rahmen von dreijährlichen Fabrikaudits werden Defizite identifiziert und Maßnahmen zur Abhilfe empfohlen. Ein Zertifikat oder ein Gütezeichen wird durch BSCI nicht vergeben.

## Was tun?

Wer Spielzeug verantwortlich beschaffen möchte, sollte überprüfen, wo es hergestellt wurde. Bei Spielzeug aus Ostasien sollte ein A-Zertifikat des Ethical Toy Program verlangt werden. Eine Übersicht, welche Hersteller auf eine Zertifizierung ihrer Lieferbetriebe achten, stellt die Werkstatt Ökonomie auf der Basis einer jährlichen Firmenumfrage unter [www.fair-spielt.de](http://www.fair-spielt.de) zur Verfügung.

Alternativ kommt eine Zertifizierung nach dem amerikanischen Standard SA8000 in Frage, bei Holzspielzeug bescheinigt das Label des Forest Stewardship Council (FSC), bei Textilspielzeug der Global Organic Textile Standard (GOTS) auch die Einhaltung sozialer Mindeststandards. Auch in die Vergabekriterien des Blauen Engels für Spielzeug wurden Anforderungen an den Herstellprozess integriert; bisher wird der Nachweis aber noch nicht genutzt.



Spielzeug aus Fairem Handel gibt es in Weltläden und den einschlägigen Importorganisationen. Mit dem Fairtrade-Label sind vor allem Sportbälle am Markt verfügbar.

Schließlich kann von Spielzeugunternehmen auch der Nachweis ihrer Mitgliedschaft bei der Business Social Compliance Initiative (BSCI) verlangt werden. Weitergehend wäre die Anforderung, für den Herstellbetrieb den letzten Auditbericht von BSCI vorzulegen.



# Literatur

## Argumentationshilfen und allgemeine Übersichten

**Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung.** Argumentationshilfe für eine sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung in Berlin und anderswo (WEED 2016)  
[www2.weed-online.org/uploads/argumentationshilfe\\_gute\\_gruende\\_neuaufgabe\\_druck\\_2016.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/argumentationshilfe_gute_gruende_neuaufgabe_druck_2016.pdf)

**Wie fair kauft meine Stadt?** Ein Wegweiser zur sozialverantwortlichen Beschaffung in Kommunen, mit Fragebogen „Fairness-Check“ (CIR, terre des hommes 2015)  
[www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/CIR-Werkm-FairStadt\\_2015\\_v16\\_WEBVERSION.pdf](http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/CIR-Werkm-FairStadt_2015_v16_WEBVERSION.pdf)

**Quo vadis, Beschaffung?** Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung. Reformen, Spielräume, Vorreiter (CIR, WEED, CorA 2014)  
[www.ci-romero.de/fileadmin/download/quo-vadis-2015-x10-web.pdf](http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/quo-vadis-2015-x10-web.pdf)

## Leitfäden

**Schritt für Schritt.** Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (FEMNET, Stadt Bonn 2017)  
[www.femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf](http://www.femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf)

**Nachhaltige Beschaffung konkret.** Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen (Umweltministerium Baden-Württemberg, LUBW 2017)  
[www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485)  
Weitere Wegweiser u.a. für Arbeitskleidung, Natursteine, Sportbälle und Papier  
[www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/258862](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/258862)

**Nachhaltig Einkaufen im Rathaus.** Ein Praxisleitfaden. Reihe „Dialog Global“ Nr. 45 (SKEW 2017)  
<https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-45.html>

**Praxisbeispiele.** Sozial verantwortliche IT-Beschaffung (WEED 2016)  
[www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_it\\_beschaffung\\_2\\_aufgabe\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_aufgabe_web.pdf)

**Sozial gerechter Einkauf – jetzt!** Die Berücksichtigung von ILO-Kernarbeitsnormen und Kriterien des Fairen Handels beim Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung. Ein Praxis-Leitfaden (Stadt Dortmund 2016)  
[www.dortmund.de/media/p/lokale\\_agends/downloads\\_lokale\\_agenda/2016\\_praxis\\_leitfaden\\_sozial\\_gerechter\\_einkauf.pdf](http://www.dortmund.de/media/p/lokale_agends/downloads_lokale_agenda/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf.pdf)

## Rechtsgutachten

### **Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen,**

Rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Jan Ziekow (SKEW 2016)

<https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-42.html>

### **Sozialverantwortliche Beschaffung nach dem neuen Vergaberecht 2016,**

Rechtsgutachtliche Stellungnahme von Dr. Christoph Krönke (CIR, WEED 2016)

[www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/Gutachten\\_Christoph\\_Kroenke\\_Beschaffung\\_2016.pdf](http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/Gutachten_Christoph_Kroenke_Beschaffung_2016.pdf)

## Studien

**Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung.** Eine empirische Studie auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg von Florian Hepperle (Springer 2016)  
[www.springer.com/de/book/9783658108199](http://www.springer.com/de/book/9783658108199)

**Öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland.** Sozial und nachhaltig? Studie von Prof. Dr. Detlef Sack, Dr. Thorsten Schulten, Dr. Eva Katharina Sarter und Nils Böhle (Nomos 2016)

[www.nomos-shop.de/Sack-Schulten-Sarter-B%C3%B6hle-%C3%96ffentliche-Auftragsvergabe-Deutschland/productview.aspx?product=26937](http://www.nomos-shop.de/Sack-Schulten-Sarter-B%C3%B6hle-%C3%96ffentliche-Auftragsvergabe-Deutschland/productview.aspx?product=26937)

## Links

### **Kompass Nachhaltigkeit**

Öffentliche Beschaffung

[www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)

### **Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung**

Beschaffungsamt des BMI

[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

### **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global**

Fairer Handel und Faire Beschaffung

<https://skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html>

### **Siegelklarheit**

[www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de)

# Beratungsangebote

## **ICLEI – Local Governments for Sustainability,**

ICLEI Europasekretariat, Leopoldring 3, 79098 Freiburg, Tel. (0761) 36892-0,  
[procurement@iclei.org](mailto:procurement@iclei.org), [www.iclei-europe.org](http://www.iclei-europe.org)

## **Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung,**

Tel. (0228) 99610-2345 (Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr),  
[nachhaltigkeit@bescha.bund.de](mailto:nachhaltigkeit@bescha.bund.de), [www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info),  
Schulungen:  
[www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Schulungen/schulungen\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Schulungen/schulungen_node.html)

## **LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg,**

Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Tel. (0721) 5600-1406,  
[nachhaltigkeitsbuero@lubw.bwl.de](mailto:nachhaltigkeitsbuero@lubw.bwl.de),  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/n-buero](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/n-buero)

## **SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt,**

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn,  
<https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

# Filme zum Einstieg

## **Was ist faire öffentliche Beschaffung?**

EineWeltNetzNRW, 5:41 Minuten, veröffentlicht am 21.03.2017  
[www.youtube.com/watch?v=C5xjnwhotM8](http://www.youtube.com/watch?v=C5xjnwhotM8)

## **Informationsfilm Kompass Nachhaltigkeit**

– Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor  
SKEW, 2:55 Minuten, veröffentlicht am 06.02.2017  
<https://youtu.be/RLyO8RtGuho>

## **Navigationsfilm Kompass Nachhaltigkeit**

– Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor  
SKEW, 3:40 Minuten, veröffentlicht am 06.02.2017  
<https://youtu.be/l7QQiQl3i4s>

## **Deutschland fairgleicht. Für die faire kommunale Beschaffung**

SKEW, 17:13 Minuten, veröffentlicht am 12.09.2016  
[www.youtube.com/watch?v=NJfE4JRMuec](http://www.youtube.com/watch?v=NJfE4JRMuec)

# WERKSTATT ÖKONOMIE

Die Werkstatt Ökonomie will zur Durchsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte beitragen. In diesem Zusammenhang erstellt sie Studien und bietet Aktionsberatung zu weltwirtschaftlichen, entwicklungs- und sozialpolitischen Fragen an.

Ihre Projekte führt die Werkstatt Ökonomie bevorzugt in Kooperation mit Partner\*innen aus unterschiedlichen Kontexten durch, entweder auf eigene Initiative oder indem sie Impulse von außen aufgreift. Die Aktionsberatung der Werkstatt Ökonomie richtet sich an Organisationen und Gruppen, die ihre Zielsetzungen teilen. Sie umfasst die Erstellung von Studien und Materialien für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Durchführung von Kampagnen und Lobbyarbeit gegenüber Politik und Unternehmen. Bei ihrer Studien- und Bildungsarbeit legt die Werkstatt Ökonomie Wert auf einen möglichst unmittelbaren Handlungsbezug.

## Kontakt, Information und Bestellung

Werkstatt Ökonomie e.V.  
im WeltHaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg  
Uwe Kleinert, Telefon 06221 43336-11, [uwe.kleinert@woek.de](mailto:uwe.kleinert@woek.de)

## Förderung

Gefördert von

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**  
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

**SERVICESTELLE**   
**KOMMUNEN IN DER EINEN WELT**

mit Mitteln des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung